

Beschluss zur Änderung

Die Teiländerung Nr. 29 des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am 19.03.2018 beschlossen und am 06.04.2018 bekannt gemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Stadtrates Bau- und Grundstücksausschusses am 06.05.2019 hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 01.07.2020 in der Zeit vom 09.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020 öffentlich ausgelegt.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Durch Beschluss des Stadtrates am ist die Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

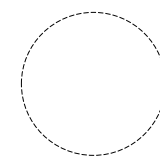
Bereich Stadtplanung

Dezernent

Ausfertigung Stadt Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, den

Die Oberbürgermeisterin



Jutta Steinruck

Bekanntmachung

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 und der Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den

Bereich Stadtplanung

Dezernent

Legende:

01. Art der baulichen Nutzung_F

- M Gemischte Baufläche
- G Gewerbliche Baufläche
- S Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

09. Grünflächen_F

- Grünfläche

13. Natur/Landschaftspflege_F

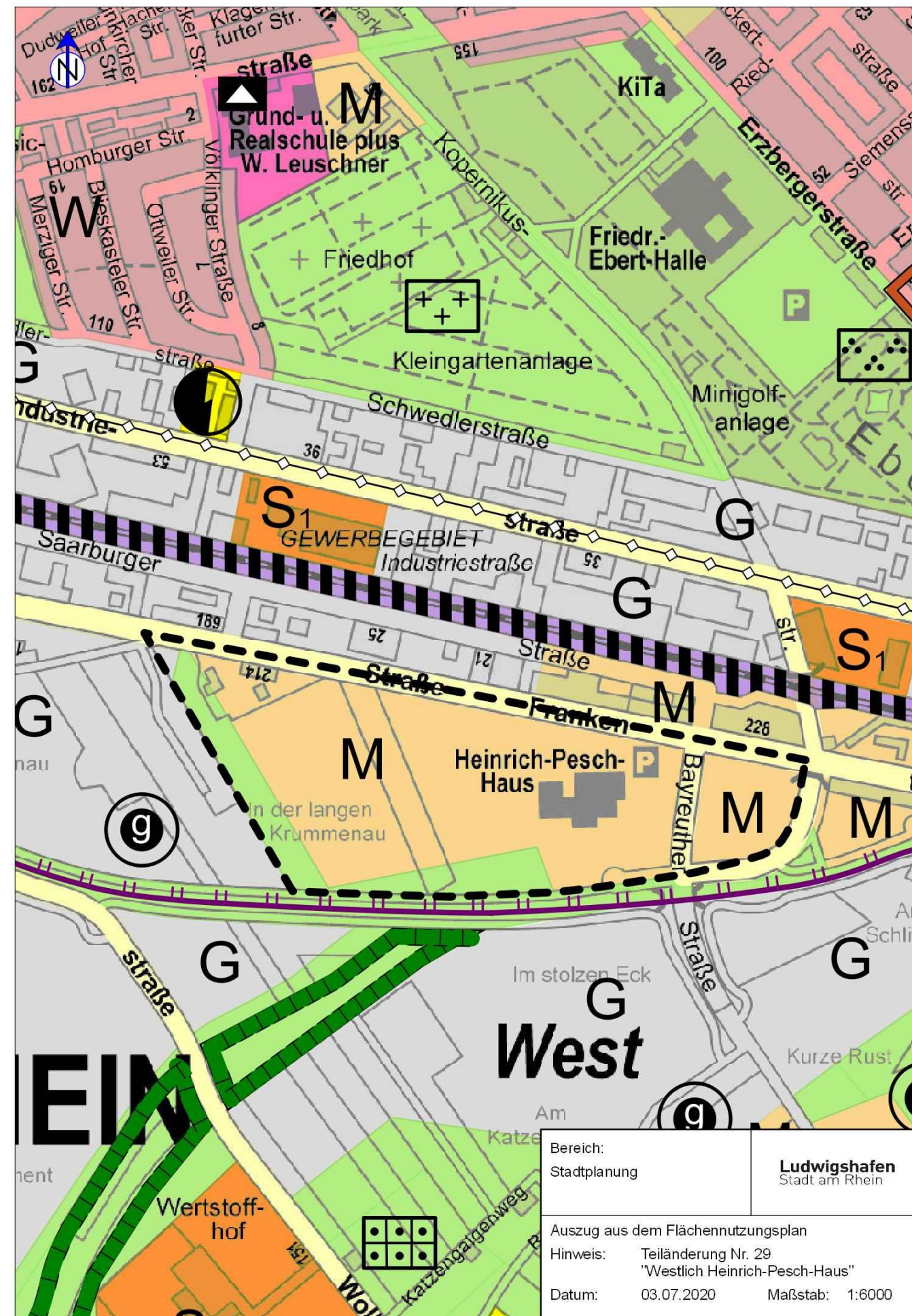
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

16. Sonstige Flächensignaturen/ Nachrichtliche Hinweise

- Verdacht auf Altlasten in neuen Bauflächen

Teiländerungen/ -berichtigungen

- Geltungsbereich



Bereich: Stadtplanung		Ludwigshafen Stadt am Rhein	
Auszug aus dem Flächennutzungsplan			
Hinweis:	Teiländerung Nr. 29 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus"		
Datum:	03.07.2020	Maßstab:	1:6000